



Rettungsdienstbedarfsplan für den Landkreis Nienburg/Weser

Stand: 01.09.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	- 3 -
2. Feststellung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes	- 3 -
2.1. Struktur des Rettungsdienstbereiches	- 3 -
2.1.1 Gesundheitswesen	- 4 -
2.1.2. Einsatzzahlen	- 4 -
2.2 Rettungsleitstelle	- 4 -
2.3 Anzahl und Standorte der Rettungswachen	- 5 -
2.4 Anzahl an Rettungsmitteln	- 6 -
2.5 Notarztsystem und -standorte	- 6 -
3. Erläuterung der Bedarfsbemessung	- 6 -
3.1 Rettungswachen	- 6 -
3.2 Zusammenarbeit benachbarter Träger des Rettungsdienstes	- 9 -
3.3 Bemessung des Bedarfes an Rettungsmitteln	- 10 -
4. Wasserrettung	- 11 -
5. Luftrettung	- 11 -
6. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	- 11 -
7. Örtliche Einsatzleitung	- 11 -
8. Inkrafttreten	- 12 -

Anlagen

Anlage 1 - Rettungsmittelvorhalteplan	- 13 -
Anlage 2 - Abkürzungsverzeichnis	- 14 -

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Krankenhäuser im Landkreis Nienburg/Weser	- 4 -
Tabelle 2: Einsatzzahlen vom 01.09.2017 – 31.08.2018	- 4 -
Tabelle 3: Standorte der Rettungswachen und Notarzteinsatzfahrzeuge	- 5 -
Tabelle 4: Anzahl an Rettungsmitteln	- 6 -
Tabelle 5: Standorte von Notarzteinsatzfahrzeugen	- 6 -
Tabelle 6: Flächen- und Einwohnerzahlen der Rettungswachenbereiche im Landkreis Nienburg/Weser	- 7 -
Tabelle 7: Vorhaltung im Krankentransport	- 10 -
Abbildung 1: Übersicht der RTW/NEF-Standorte im Landkreis Nienburg/Weser	- 8 -

1. Einführung

Gemäß § 4 Abs. 6 Satz 1 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) hat der Landkreis Nienburg/Weser als Träger des Rettungsdienstes im eigenen Wirkungskreis für seinen Rettungsdienstbereich einen Bedarfsplan zu erstellen. Grundlage für die Bemessung des voraussichtlichen Bedarfs bildet die Verordnung über die Bemessung des Bedarfes an Einrichtungen des Rettungsdienstes (BedarfVO-RettD) vom 04.01.1993.

Der Rettungsdienstbedarfsplan definiert den Rahmen der rettungsdienstlichen Infrastruktur. Er ist für den Träger des Rettungsdienstes und die Leistungserbringer verbindlich. Mit den Kostenträgern ist das Benehmen herzustellen. Auf der Basis des Bedarfsplanes ist mit den Kostenträgern eine Vereinbarung gemäß § 15 Abs. 1 NRettDG zu schließen, der die Kosten eines wirtschaftlich arbeitenden Rettungsdienstes zu Grunde legt. Festlegungen zum Personalbedarf sind nicht Gegenstand dieser Bedarfsplanung und werden in den Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern geregelt.

Der vorliegende Bedarfsplan ist entwickelt aus dem Gutachten der Arbeitsgemeinschaft aus der Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbB und der Civitas Institut für Bildung und Innovation im öffentlichen Sektor GmbH - Departement Gefahrenabwehr unter Berücksichtigung der Anforderungen von § 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD.

2. Feststellung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes

2.1. Struktur des Rettungsdienstbereiches¹

Der Landkreis Nienburg/Weser liegt zentral in Niedersachsen zwischen den Städten Hannover und Bremen.

Er grenzt im Norden an den Landkreis Verden, im Osten an den Landkreis Heidekreis und die Region Hannover, im Süden an den Landkreis Schaumburg sowie dem nordrhein-westfälischen Kreis Minden-Lübbecke sowie im Westen an den Landkreis Diepholz.

Fläche:	1.398,9 km ²
Einwohner:	121.470 (Stand: 1. Juli 2017)
Bevölkerungsdichte:	87 Einwohner je km ²
Straßennetz:	176 km Bundesstraßen 178 km Landesstraßen 311 km Kreisstraßen
Schienenverkehr:	IC-Linie Oldenburg-Leipzig Regionallinien Bremen-Hannover und Nienburg-Minden

¹ Quelle: www.landkreis-nienburg.de

Wasserwege: Von Süd nach Nord durchfließt die Weser den Landkreis Nienburg. Bedingt durch Brücken kommt es teilweise zu Umwegen für die Rettungsmittel.

2.1.1 Gesundheitswesen²

(Stand: 01.01.2018)

Im Landkreis Nienburg/Weser befinden sich derzeit zwei Krankenhäuser:

Krankenhaus	Standort	Art	Bettenzahl
Helios Kliniken Mittelweser	Nienburg/Weser	Akutkrankenhaus der Grund- und Regelversorgung	272 stationär
Helios Kliniken Mittelweser	Stolzenau	Akutkrankenhaus der Schwerpunktversorgung, Geriatrie	59 stationär

Tabelle 1: Krankenhäuser im Landkreis Nienburg/Weser

2.1.2. Einsatzzahlen

Grundlage für diesen Bedarfsplan bilden die Einsatzzahlen vom 01.09.2017 bis zum 31.08.2018.

	Qualifizierter Krankentransport	Notfallfahrten (RTW)	Notarzteinsätze (NEF)	Gesamt
01.09.2017 – 31.08.2018	11.495	11.246	4.601	27.342

Tabelle 2: Einsatzzahlen vom 01.09.2017 – 31.08.2018

2.2 Rettungsleitstelle

Die Einsätze werden für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Nienburg/Weser sowie des Landkreises Schaumburg aus der Integrierten Regionalleitstelle Schaumburg/Nienburg, Jahnstr. 20 in 31655 Stadthagen disponiert.

² Quelle: Niedersächsischer Krankenhausplan 2018

Grundlage für die Zusammenarbeit der beiden Landkreise ist die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben einer integrierten Einsatzleitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst vom 11. April 2011.

Der Landkreis Nienburg hat dem Landkreis Schaumburg die Aufgaben der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle zur alleinigen Erfüllung übertragen.

Die Leitstelle wird bedarfsgerecht vom verantwortlichen Landkreis Schaumburg besetzt.

2.3 Anzahl und Standorte der Rettungswachen

Zur dauerhaften Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes gemäß § 2 NRettDG wurden vom Träger des Rettungsdienstes 6 Rettungswachen und 3 Notarztstandorte als Bedarf festgestellt.

In einem Rettungswachenbereich wird zur Optimierung der Eintreffzeiten ein RTW dezentral bzw. in einer Außenstelle vorgehalten.

Die erforderlichen Standorte der Rettungswachen, Notarzteinsatzfahrzeuge und des dezentral besetzten RTW befinden sich an folgenden Orten:

Rettungswache	Notarztstandort	dezentraler Rettungswagen	PLZ	Stadt/Gemeinde
X	X	X	31582 31608	Nienburg Marklohe
X			31634	Steimbke
X	X		27318	Hoya
X			31547	Rehburg
X			31595	Steyerberg
X			31606	Warmesen
	X		31592	Stolzenau

Tabelle 3: Standorte der Rettungswachen und Notarzteinsatzfahrzeuge

Von den derzeitigen Standortadressen Große Drakenburger Straße 98 (Nienburg), Hauptstraße 49 (Steimbke), Von-Kronenfeldt-Straße 78 (Hoya), Nienburger Straße 40 (Rehburg), Lange Straße 1 (Steyerberg), Mindener Straße 1 (Warmesen) sowie Schmiedeweg 2 (Stolzenau) ist die Einhaltung der Eintreffzeit gemäß § 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD in der Realität gewährleistet.

Bei der Standortoptimierung wurden die Rettungswachenstandorte der Nachbarkreise berücksichtigt (§ 2 Abs. 4 BedarfVO-RettD). Mit den Landkreisen Diepholz, Heidekreis, Schaumburg sowie der Region Hannover und dem Kreis Minden-Lübbecke bestehen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Durchführung der Notfallrettung für bestimmte Ortschaften im Landkreis Nienburg bzw. in den anderen Landkreisen (siehe auch 3.2.).

2.4 Anzahl an Rettungsmitteln

An den 6 Rettungswachen im Landkreis Nienburg werden folgende Rettungsmittel vorgehalten:

Rettungswache	Einsatzfahrzeuge			Reservefahrzeuge		
	RTW	KTW	NEF	RTW	KTW	NEF
Nienburg/Marklohe	4	4	1	4	1	1
Hoya	2	-	1			
Steyerberg	2	1	-			
Warmssen	1	-	-			
Rehburg	2	-	-			
Stolzenau	-	1	1			
Steimbke	1	-	-			

Tabelle 4: Anzahl an Rettungsmitteln

2.5 Notarztsystem und -standorte

Im Landkreis Nienburg/Weser findet die notärztliche Versorgung im Rendezvous-System statt, d.h. NEF und RTW fahren getrennt zum Einsatzort.

An folgenden Standorten befinden sich Notarzteinsatzfahrzeuge:

Standort	Wochentag / Zeit
Nienburg	Montag bis Sonntag von 0 - 24 Uhr
Hoya	Montag bis Sonntag von 0 - 24 Uhr
Stolzenau	Montag bis Sonntag von 0 - 24 Uhr

Tabelle 5: Standorte von Notarzteinsatzfahrzeugen

Von den derzeitigen Standorten Ziegelkampstr. 39 bzw. Große Drakenburger Straße 98 (Nienburg), Schmiedeweg 2 (Stolzenau) und Von-Kronenfeldt-Str. 78 (Hoya) kann die notärztliche Versorgung nahezu flächendeckend sichergestellt werden.

3. Erläuterung der Bedarfsbemessung

3.1 Rettungswachen

Für die Bemessung der erforderlichen Anzahl an Rettungswachen wurden gemäß § 3 BedarfVO-RettD folgende Einflussgrößen maßgeblich berücksichtigt:

- die Fläche des Rettungsdienstbereiches
- die Eintreffzeit nach § 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD

- die Bevölkerungsdichte, auch unter Berücksichtigung der nicht ständigen Bevölkerung
- die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die Topographie, das Straßennetz und der Ausbauzustand der Straßen
- die Anzahl der Einsätze in der Notfallrettung und im qualifizierten Krankentransport
- die Strategien, die beim Einsatz der Rettungsmittel anzuwenden sind, um ein schnelles Eintreffen eines geeigneten Rettungsmittels am Einsatzort zu erreichen.

Ort	Einwohner	Fläche	Einwohnerdichte
Nienburg/ Marklohe	52.277	347,66 km ²	150 pro km ²
Hoya ³	19.688	256,06 km ²	77 pro km ²
Rehburg ⁴	14.979	203,54 km ²	74 pro km ²
Steimbke ⁵	8.618	207,16 km ²	42 pro km ²
Steyerberg	13.476	210,66 km ²	64 pro km ²
Warmßen	14.122	278,18 km ²	51 pro km ²

Tabelle 6: Flächen- und Einwohnerzahlen der Rettungswachenbereiche⁶

Die Eintreffzeit ist dabei als Zeitraum zwischen dem Beginn der Einsatzentscheidung durch die zuständige Rettungsleitstelle bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Einsatzort definiert, die in 95 v.H. der in einem Jahr im Rettungsdienstbereich zu erwartenden Notfalleinsätze 15 Minuten nicht übersteigen soll.

Die unter 2.3 genannten Rettungswachenstandorte sind unter Berücksichtigung der Einflussgrößen und Planungsziele

- Eintreffzeit
- Einsatzanlass
- Krankenhausanbindung (soweit zweckmäßig)
- räumliche Verteilung der Einsatz- und Zielorte sowie Häufigkeit, mit denen sie angefahren werden,
- eine möglichst geringe Überdeckung der Versorgungsbereiche der einzelnen Rettungswachen und
- eine insbesondere für die Notfallrettung günstige Lage im Straßenverkehrsnetz

für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Nienburg begründet.

³ inkl. Gemeinde Martfeld (SG Bruchhausen-Vilsen), Landkreis Diepholz

⁴ inkl. den Orten Mardorf und Schneeren, Region Hannover

⁵ inkl. den Orten Nöpke und Borstel, Region Hannover

⁶ Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Stand: 31.12.2014

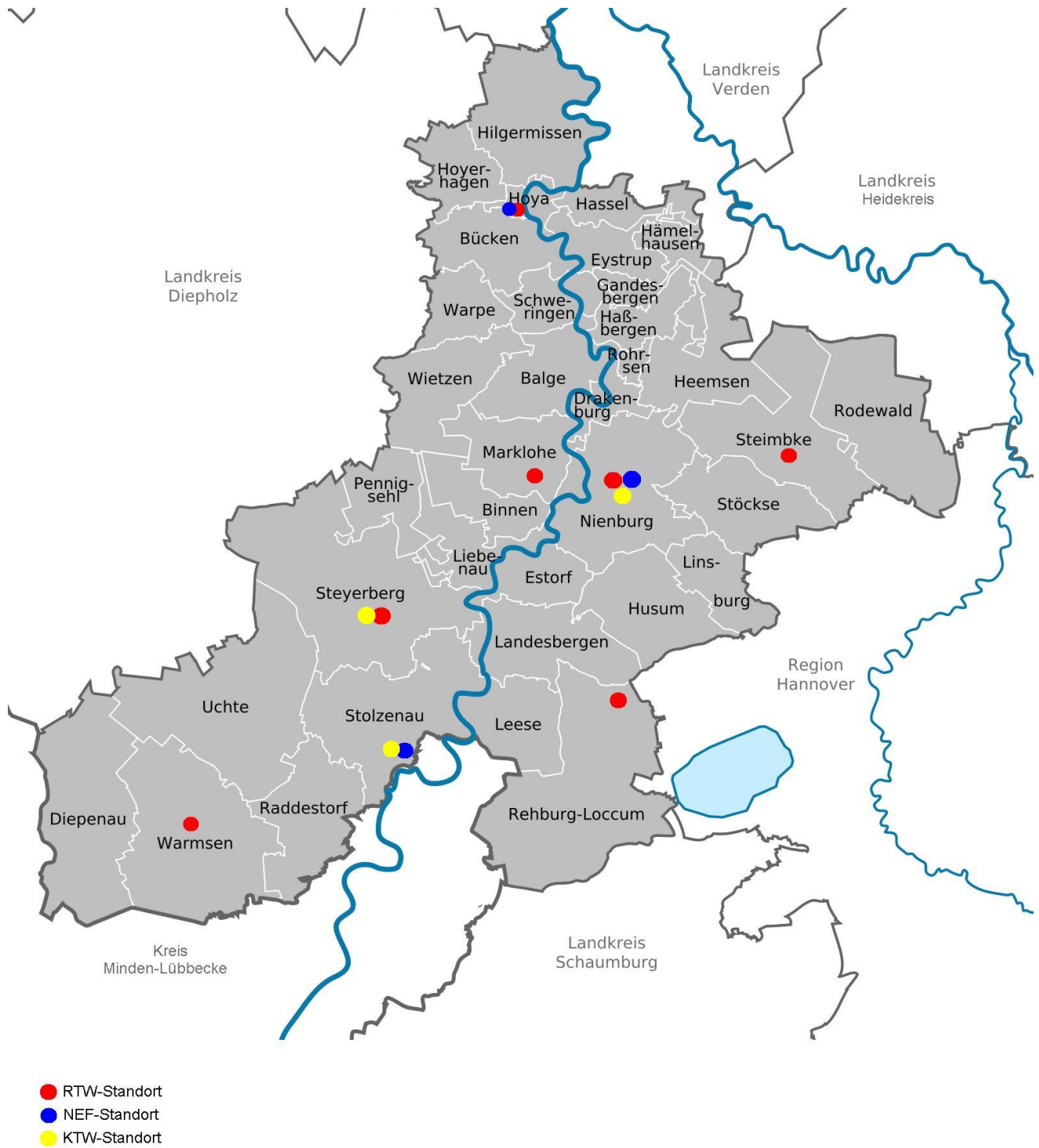


Abbildung 1: Übersicht der Rettungswachen/NEF-Standorte im Landkreis Nienburg/Weser

3.2 Zusammenarbeit benachbarter Träger des Rettungsdienstes

Gebiete des Landkreises Nienburg/Weser entlang der Kreisgrenze können zum Teil von Rettungswachen der Nachbarkreise schneller erreicht werden als von der nächstgelegenen eigenen Rettungswache. Gleiches gilt für die Nachbarkreise. Zur Optimierung der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes in diesen Bereichen wurden folgende Vereinbarungen mit den Nachbarkreisen geschlossen:

Kreis Minden-Lübbecke (Vereinbarung vom 01.01.2009)

Aus der Rettungswache Rahden werden die Ortschaften Diepenau, Lavelshoh und Nordel in der Samtgemeinde Uchte notärztlich versorgt.

Aus der NEF-Wache Stolzenau werden die Ortsteile Schlüsselburg, Wasserstraße und Gut Neuhoof der Stadt Petershagen notärztlich versorgt.

Landkreis Schaumburg (Vereinbarung vom 01.05.2003)

Mit dem Landkreis Schaumburg besteht eine Vereinbarung über die Versorgung der Ortschaften Hagenburg-Altenhagen, Auhagen, Düdinghausen, Bergkirchen, Schmalenbruch-Windhorn, Wiedenbrügge und Wölpinghausen in der Samtgemeinde Sachsenhagen im Rahmen der Notfallrettung in der Zeit von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr aus der Rettungswache Rehburg.

Landkreis Diepholz (Vereinbarung vom 01.11.2011)

Aus der Rettungswache Hoya wird die Gemeinde Martfeld in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen notärztlich und im Rahmen der Notfallrettung versorgt.

Region Hannover (Vereinbarung vom 15.10.2009)

Mit der Region Hannover besteht eine Vereinbarung über die Versorgung der Gemeinde Rodewald in der Samtgemeinde Steimbke südlich der Bundesstraße 214 im Rahmen der Notfallrettung aus der Rettungswache Mandelsloh.

Region Hannover (Vereinbarung zum 01.01.2017)

Die Stadtteile Mardorf und Schneeren der Stadt Neustadt am Rübenberge in der Region Hannover werden aus der Rettungswache in Rehburg-Loccum und die Stadtteile Nöpke und Borstel der Stadt Neustadt am Rübenberge aus der Rettungswache in Steimbke im Rahmen der Notfallrettung versorgt.

Heidekreis (Vereinbarung vom 01.03.1995)

Mit dem Heidekreis besteht eine Vereinbarung über die Versorgung im Rahmen der Notfallrettung in der Gemeinde Rodewald nördlich der B 214 sowie anderen Bereichen an der Kreisgrenze, wie den Ortschaften Anderten und Lichtenhorst aus den Rettungswachen Schwarmstedt und Rethem.

3.3 Bemessung des Bedarfes an Rettungsmitteln

Für die Bemessung des Bedarfes an einsatzbereit vorzuhaltenden Rettungsmitteln wurden insbesondere die Einflussgrößen gemäß § 5 Abs. 1 BedarfVO-RettD als maßgebend berücksichtigt. Daraus ergibt sich der in **Anlage 1** dargestellte Rettungsmittelvorhalteplan.

Die Fahrzeugvorhaltung für den Krankentransport wurde für den Landkreis Nienburg/Weser zentral bemessen und nicht im Bezug auf die Notfallversorgungsgebiete ermittelt.

	Vorhaltung für den Krankentransport in den Tagen											
	Montag - Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonn- und Feiertag		
	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage
KTW 1	06:00 - 12:00	6	201	07:00 - 13:00	6	51						
KTW 2 (Fern)	08:00 - 14:00	6	201	08:00 - 14:00	6	51						
KTW 3	09:00 - 16:00	7	201	09:00 - 15:00	6	51						
KTW 4	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
KTW 5	09:00 - 20:00	11	201	07:00 - 17:00	10	51	08:00 - 15:00	7	52			
KTW 6	08:00 - 17:00	9	201	08:00 - 17:00	9	51						

Tabelle 7: Vorhaltung im Krankentransport

Die Anfangs- und Endzeiten der KTW-Bereitstellung können durch die Rettungsleitstelle flexibel auf die Einsatzerfordernisse im qualifizierten Krankentransport angepasst werden. Die durchschnittliche Vorhaltezeit pro Woche ändert sich dadurch nicht.

4 KTW werden an der Rettungswache Nienburg vorgehalten, 1 KTW wird an der Rettungswache Steyerberg vorgehalten und 1 KTW wird an der NEF-Wache Stolzenau stationiert. Die Standorte der KTW können flexibel durch den Träger des Rettungsdienstes angepasst werden.

Sollten mehr KTW-Einsätze anfallen als vorgehaltene KTW bereitstehen, können die nicht im Einsatz befindlichen Rettungswagen (RTW) zur Spitzenabdeckung im Krankentransport herangezogen werden, sofern dies die Notfallrettung nicht gefährdet. Zur Sicherstellung der Notfallrettung ist dabei folgendes zu beachten:

- RTW dürfen ausschließlich für kurze Krankentransporte im eigenen Rettungswacheneinsatzbereich eingesetzt werden.
- RTW für Krankentransporte dürfen nur eingesetzt werden, wenn im Rettungswachenbereich ein weiterer RTW einsatzbereit / frei zur Verfügung steht (Rettungswachen Nienburg, Hoya, Rehburg und Steyerberg).
- Ist auf einer Rettungswache nur ein RTW stationiert, darf dieser nicht zu Krankentransporten eingesetzt werden (Rettungswachen Steimbke und Warmesen).

4. Wasserrettung

Der bodengebundene Rettungsdienst wird durch den Wasserrettungsdienst ergänzt. Der Wasserrettungsdienst beschränkt sich auf die Binnengewässer. Er befreit insbesondere Notfallpatienten aus Gefahrenlagen und ermöglicht die weitere Versorgung und den Transport durch den bodengebundenen Rettungsdienst bzw. die Luftrettung. Der Wasserrettungsdienst ersetzt keine allgemeine Badeaufsicht.

Im Landkreis Nienburg wird der Wasserrettungsdienst durch die Deutsche-Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG), Bezirk Nienburg/Weser, Brinkstraße 4 in 31600 Uchte übernommen.

5. Luftrettung

Die Luftrettung ist nach § 4 Abs. 1 Satz 2 NRettDG Aufgabe des Landes Niedersachsen und unterstützt den bodengebundenen Rettungsdienst.

6. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

Gemäß § 10 Abs. 3 NRettDG wird der Rettungsdienst in medizinischen Fragen sowie in Angelegenheiten des Qualitätsmanagements außerhalb des Einsatzes von einem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) geleitet. Zudem ist der ÄLRD für die Ausbildung des nicht ärztlichen Personales des Rettungsdienstes in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Er legt die erforderlichen Grundsätze fest und wirkt daran mit, dass im Rettungsdienst die notwendigen Strukturen gesichert werden und die Prozessabläufe sach-, zeit- und bedarfsgerecht sowie wirtschaftlich erfolgen.

7. Örtliche Einsatzleitung

Gemäß § 7 NRettDG ist bei einem Großschadensfall eine örtliche Einsatzleitung (ÖEL) zu bilden. Diese besteht im Landkreis Nienburg/Weser aus einem Leitenden Notarzt (LNA), der rund um die Uhr per Rufbereitschaft angefordert werden kann sowie aus einem Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL).

Die ÖEL leitet und koordiniert den Einsatz der verfügbaren Kräfte des Rettungs-/Notarzt- und Sanitätsdienstes, die nicht dem Regelrettungsdienst oder den Einheiten des Katastrophenschutzes angehören. Ziel ist es, eine bestmögliche medizinische Versorgung aller Verletzten/Erkrankten zu gewährleisten. Die ÖEL stimmt sich dabei mit dem für die Leitung des Schadensereignisses zuständigen Einsatzleiter ab und berät diesen in Fragen des Rettungs-/Sanitätsdiensteinsatzes.

Näheres regelt die Dienstordnung für die Mitglieder der örtlichen Einsatzleitung Rettungsdienst (ÖEL-RD) des Landkreises Nienburg/Weser vom 01. Juli 2006 in der jeweils gültigen Fassung.

8. Inkrafttreten

Der vorliegende Bedarfsplan wurde vom Kreistag am 28.06.2019 beschlossen. Der Bedarfsplan tritt zum 01. September 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bedarfsplan in der Fassung vom 01. Januar 2017 außer Kraft.

Nienburg, den 28.06.2019

Kohlmeier
(Landrat)

Anlage 1 - Rettungsmittelvorhalteplan

Rettungs- mittel	Rettungsmittelvorhaltung in den Tagen											
	Montag - Donnerstag			Freitag			Samstag			Sonn- und Feiertag		
	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage	in der Zeit	Std.	Tage
Rettungswache Hoya												
NEF 1	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
RTW 1	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
RTW 2	08:00 - 20:00	12	201	07:00 - 20:00	13	51	07:00 - 20:00	13	52	08:00 - 23:00	15	61
Rettungswache Nienburg/Marklohe												
NEF 2	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
RTW 3	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
RTW 4	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
RTW 5	08:00 - 22:00	14	201	07:00 - 19:00	12	51	08:00 - 24:00	16	52	08:00 - 22:00	14	61
RTW 11	07:00 - 18:00	11	201	10:00 - 20:00	10	51						
KTW 1	06:00 - 12:00	6	201	07:00 - 13:00	6	51						
KTW 2 (Fern)	08:00 - 14:00	6	201	08:00 - 14:00	6	51						
KTW 3	09:00 - 16:00	7	201	09:00 - 15:00	6	51						
KTW 4	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
Rettungswache Rehburg-Loccum												
RTW 6	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
RTW 12	08:00 - 21:00	13	201	08:00 - 24:00	16	51	09:00 - 21:00	12	52	10:00 - 22:00	12	61
Rettungswache Steimbke												
RTW 7	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
Rettungswache Steyerberg												
RTW 8	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
RTW 9	08:00 - 20:00	12	201	07:00 - 20:00	13	51	09:00 - 02:00*	17	52	11:00 - 22:00	11	61
KTW 6	08:00 - 17:00	9	201	08:00 - 17:00	9	51						
* Folgetag												
NEF-Wache Stolzenau												
NEF 3	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61
KTW 5	09:00 - 20:00	11	201	07:00 - 17:00	10	51	08:00 - 15:00	7	52			
Rettungswache Warmssen												
RTW 10	07:00 - 07:00	24	201	07:00 - 07:00	24	51	07:00 - 07:00	24	52	07:00 - 07:00	24	61

Anlage 2 – Abkürzungsverzeichnis

ÄLRD	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
BedarfVO-RettD	Verordnung über die Bemessung des Bedarfes an Einrichtungen des Rettungsdienstes
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
KTW	Krankentransportwagen
LNA	Leitender Notarzt
MANV	Massenanfall an Verletzten
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NRettDG	Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz
ÖEL	Örtliche Einsatzleitung
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
RTH	Rettungshubschrauber
RTW	Rettungswagen